

Nachschulung Isofluran-Sachkundenachweis

Liebe Mitglieder des Fleischerzeugerrings,
liebe Arbeitskreisbetriebe

die Verordnung zur Ferkelbetäubungssachkunde schreibt vor, dass sachkundige Personen innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren (nach erstmaliger Ausstellung) verpflichtet sind:

- a) an einer Überprüfung der praktischen Fähigkeiten bei der Durchführung der Betäubung bei der Ferkelkastration teilzunehmen.
Diese praktische Überprüfung muss durch einen Tierarzt erfolgen.
- b) darüber hinaus müssen sachkundige Personen an einer mindestens zweistündigen Fortbildungsschulung teilzunehmen.

Die jeweilige Teilnahme ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuweisen.

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten in Ansbach bietet in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftlichen Lehranstalten am 24. Mai 2023 eine zweistündige Veranstaltung in Präsenz an.

Ort: Markgrafenstraße 12
Triesdorf Tierhaltungsschule
91746 Weidenbach

Zeit: 10 Uhr -12 Uhr

Den Link zur Anmeldung erfolgt über die Homepage des Amtes bzw. den Landwirtschaftlichen Lehranstalten.

Den Link schicke ich Ihnen in April zu.

Nach der Ferkelbetäubungssachkunde sind Betriebe, die mit Isofluran arbeiten verpflichtet an einer zweistündigen Fortbildung teilzunehmen.

Mehr...

Die Verordnung zur Ferkelbetäubungssachkunde sieht vor, dass sachkundige Personen innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren (nach erstmaliger Ausstellung) verpflichtet sind:

- a) an einer Überprüfung der praktischen Fähigkeiten bei der Durchführung der Betäubung bei der Ferkelkastration teilzunehmen.
Diese praktische Überprüfung muss durch einen Tierarzt erfolgen.
- b) darüber hinaus müssen sachkundige Personen an einer mindestens zweistündigen Fortbildungsschulung teilzunehmen.

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten in Ansbach bietet in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftlichen Lehranstalten am 24. Mai 2023 eine zweistündige Veranstaltung in Präsenz an.

Ort: Markgrafenstraße 12
Triesdorf Tierhaltungsschule
91746 Weidenbach

Zeit: 10 Uhr -12 Uhr

Die Teilnahme ist begrenzt.

Es wird vor Ort ein Unkostenbeitrag von 20 € erhoben.

Hier die Anmeldung zur Fortbildung:

<https://www.aelf-an.bayern.de/landwirtschaft/tierhaltung/327934/index.php>